Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 4

Artikel: Die Bauernentschuldung gefährdet
Autor: Nobs, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-332765

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

er, in gewissem Sinne, zur *Bildung neuer Klassenunterschiede* führe. Ueber die sachliche Berechtigung dieses Vorwurfs enthalten wir uns hier jeglichen Urteils. Wir stellen nur fest, daß die aktuellen innerpolitischen Spannungen der Sowjetunion sich aus den theoretischen und praktischen Schwierigkeiten des Verteilungsproblems objektiv durchaus verstehen lassen, auch wenn subjektiv die Vertreter der Opposition sich dieses Zusammenhangs noch nicht ganz bewußt sein sollten.

Die Bauernentschuldung gefährdet

Von Ernst Nobs.

Es ist der Wunsch des Bundesrates und gewiß auch des Schweizerischen Bauernverbandes, das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe in der Dezembersession zu behandeln, und zwar nicht nur die Eintretensdebatte zu erledigen, wie die Kommission des Nationalrates gewünscht hatte, sondern die Verhandlungen soweit als möglich zu fördern. Die Dringlichkeit erklärt sich zum größeren Teil aus der Befürchtung, das Entschuldungsgesetz könnte um so mehr gefährdet sein, je mehr seine Behandlung sich verzögert. Diese Befürchtung hat ihren guten Grund. Es sei nur daran erinnert, daß die Kommission in der entscheidenden Abstimmung in Freiburg mit nur 9 gegen 6 Stimmen sich für das Gesetz ausgesprochen hat, wobei die Stellungnahme der Fraktionen das folgende Bild ergab (in einer Abstimmung über die Frage, ob die Verhandlungen weitergeführt oder im Hinblick auf die Abwertung vorläufig abgebrochen und ein Bericht des Bundesrates über die Folgen der Frankenabwertung für die Verschuldung gefordert werden solle):

Für: Dellberg-Wallis (soz.), Fenk-St. Gallen (soz.), Killer-Aargau (soz.), Mann-Baselland (soz.), Nobs-Zürich (soz.), Meili-Thurgau (BB.), Stähli-Bern (BB.), Pachoud-Waadt (freis.), Foppa-Graubünden (KK.)

Dagegen: Gallati-Glarus (freis.), Muheim-Uri (freis.), Keller-Appenzell A.-Rh. (freis.), Studer-Luzern (KK.), Quartenoud-Freiburg (KK.).

Nimmt man noch dazu, daß zu zweien Malen innerschweizerische Bauernversammlungen bereits in öffentlicher Kundgebung gegen das Bauernentschuldungsgesetz Stellung genommen haben, bevor nur feststeht, wie dieses eigentlich aussehen wird, so ist der Kenner der schweizerischen Referendumsschliche hinlänglich über die Lage orientiert. Es braucht nicht gerade viel Erfahrung und Weitblick, um mit Sicherheit zum Befund zu kommen, daß das Bundesgesetz über die Bauernentschuldung als gefährdet zu gelten hat. Sein Start vor der Kommission des Nationalrates (unmittelbar nach der Abwertung) war so unglücklich als nur möglich. Er könnte um so überraschender erscheinen, als seit 1928 bis heute von einem eidgenössischen Wahlkampf zum andern die Parteien sich in stets eindringlicherer Weise für die Bauernentschuldung ausgesprochen haben. Mit der von Bundesrat

Musy auf Ende Sommer 1928 einberufenen Konferenz von Sachverständigen begann der Zauber und mit der ersten Probe aufs Exempel, der Beratung von Freiburg, hörte er auf. Wer wollte da nicht an die schweizerische Altersversicherung denken, die während längerer Zeit vor jeder Nationalratswahl eine recht große Figur machte. Als es aber auf den wichtigsten Entscheid ankam, brachten die heimlichen und offenen Gegner, allen voran die Konservative Partei, sie zu Fall. Die Freiburger Kommissionsabstimmung läßt die parteipolitische Frontenaufstellung zum Entschuldungsgesetz unschwer erkennen. Die Gegnerschaft liegt beim Gros der beiden historischen Parteien. Für das Gesetz treten in der Hauptsache die Sozialdemokraten und die Bauern ein.

Von landwirtschaftlicher Seite ist in den letzten Wochen der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, es könnte sich nach der Abwertung in der Schweiz im Zeichen einer grundsätzlich neuorientierten Wirtschaftspolitik eine Koalition zwischen den manchesterlichen Industriellen und Handelskreisen einerseits und den industriellen und gewerblichen Arbeitnehmern anderseits ergeben, die auf Kosten der Landwirtschaft den industriellen Export begünstigen und forcieren würde. Die kürzlich erfolgte Gründung einer neuen Organisation zur Wahrnehmung der Konsumenteninteressen, an der auch gewerkschaftliche Kreise beteiligt sind, scheint diese Befürchtungen noch besonders verstärkt zu haben. Ich möchte aber unbedenklich es hier aussprechen, daß die Sozialdemokratische Partei und Nationalratsfraktion, die seit dem Beginn der Landwirtschaftskrise sehr konsequent sich für die landwirtschaftliche Krisenbekämpfung eingesetzt haben, die Bahn einer sachlichen Bauernpolitik nicht wieder verlassen werden. Partei und Fraktion haben diesen Weg sich unter Schwierigkeiten und gegen recht starke Hindernisse erkämpft. Sie werden ihn nicht wieder preisgeben. Die Gewißheit dafür liegt darin begründet, daß wir diesen Weg nicht irgend jemand zu lieb oder zu leid eingeschlagen haben. Vor allem geschah es nicht in der Hoffnung auf irgendwelchen Dank oder irgendwelche Anerkennung von seiten der Bauernpartei. Ihre Presse hat teil an der zeitgemäßen Desorientierung mancher Eidgenossen und begünstigt einzelne Mitarbeiter, die systematisch für die Diktaturstaaten Stimmung machen und mit dem Frontismus liebäugeln. Hier auch nimmt man das Schlagwort auf, daß es gelte, dem Marxismus den Garaus zu machen. Das geschieht nicht, weil man den Marxismus in unserem Lande etwa stärker zu fürchten hätte als vordem. Im Gegenteil. Man meint damit eine zügige Parole zur Bekämpfung der Linkstendenzen in den stark krisenleidenden Gruppen der Bauernsame gefunden zu haben.

Dieses Treiben wird die Sozialdemokratische Partei nicht beirren und gewiß nicht dazu verleiten, etwa eine Politik gegen berechtigte Forderungen der schweizerischen Landwirtschaft zu inaugurieren. Auch für diese Haltung rechnen wir nicht auf baldigen Lohn und am wenigsten auf das Verständnis und die Anerkennung der heute maßgebenden schweizerischen Bauernpolitiker. Es ist eine Politik auf weite Sicht, die wir damit einschlagen, aber sie wird eines Tages reiche

Früchte tragen. Sie abzuwarten, braucht es Zähigkeit, Beharrlichkeit und Geduld. Wir haben sie.

Für ebenso eindeutig halten wir die Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes in Sachen Landwirtschaftspolitik. Sein Zusammenarbeiten mit den Jungbauern seit einer Reihe von Jahren und der unlängst noch in den neuen Richtlinien bekundete Wille zu gemeinsamer Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen kann jeden auf Sachlichkeit eingestellten bäuerlichen Wirtschaftspolitiker völlig beruhigen. Ich fürchte aber, daß die Beunruhigung gar nicht und schon lange nicht mehr vom wirtschaftspolitischen, sondern vom parteipolitischen Sektor herrührt. Man fürchtet in der Schweiz die Wiederholung der skandinavischen Entwicklung, das heißt ein erfolgreiches Zusammengehen der werktätigen Bauern mit den Arbeitern und Angestellten. Daher auch die seit langem so unsachliche Schreibweise einzelner Bauernblätter gegen die Sozialdemokratie. Diese Schreibweise ist darauf berechnet, die Bauern gegen die Sozialdemokraten und Gewerkschafter aufzuputschen. Der Fall Schaffhausen aber hat eine ganze Entwicklung vorausgenommen.

In dieser Haltung werden sich unsere Gewerkschafter und die Sozialdemokratische Partei auch nicht beirren lassen durch die neuesten Forderungen der Landwirtschaft bezüglich der Erhöhung einzelner Produktenpreise. Diese Forderungen stehen allerdings im stärksten Gegensatz zum Kurse der derzeitigen schweizerischen Wirtschaftspolitik, wie sie die maßgebenden Wirtschaftsverbände und der Bundesrat verfolgen. Bereits hat eine Luzerner Bauernversammlung nach dem Hauptreferate Professor Laurs Preiserhöhungen auf Milch (2 bis 3 Rappen), Eiern, Getreide, Obst und Holz gefordert. In ihrer letzten Nummer hat die »Gewerkschaftliche Rundschau« sich dazu wie folgt vernehmen lassen:

> »*Ein gewisses Anziehen der landwirtschaftlichen Preise muß auf die Dauer allerdings als berechtigt anerkannt werden, denn viele Preise sind während der Krise so stark gesunken, daß sie heute für die landwirtschaftliche Bevölkerung wirklich nur noch eine ganz ungenügende Verdienstmöglichkeit erlauben. Doch diese Preishebung wird nur ganz langsam vor sich gehen können, erst dann, wenn die Wirtschaftsbelebung wirklich durchgedrungen ist, wenn die Arbeitslosigkeit abgenommen hat und die stark gesenkten Löhne wieder erhöht werden können.*
>
> Wenn es der Schweiz gelingt, die Ausfuhr zu steigern, die Produktion auszudehnen und ihre Arbeitslosenziffer zu senken, so wird wird die 5- bis 8prozentige Teuerung von den meisten Volkskreisen gar nicht verspürt werden, *da sich dann auch die Löhne angleichen.* Deshalb muß die heutige Wirtschaftspolitik darauf gerichtet sein, daß die Abwertung diese Wirkungen ausüben kann.«

Wir gehen mit diesen Darlegungen durchaus einig. Ein preispolitischer Vorstoß der Landwirtschaft ohne eine allgemeine Verbesserung unserer Wirtschaftsverhältnisse müßte auf die Dauer zu einem Mißerfolg führen, selbst wenn er für den Augenblick gelänge. Wann wird

wird aber diese allgemeine Besserung Tatsache werden? Die anhaltende Zunahme der Arbeitslosenziffern (im Vergleich zum Vorjahre) seit der Frankenabwertung gibt zu denken. Soviel ist sicher, daß dem durch die lange Krise und Lohnabbau ohne Ende so sehr verminderten Arbeitereinkommen neue Preisopfer nicht zugemutet werden dürfen. Es wird sich zeigen müssen, ob heute, da mehr als je von Verständigung und Rücksichtnahme die Rede ist, eine Politik der Klassensolidarität, wie wir sie in der Frage der Bauernentschuldung und der landwirtschaftlichen Krisenbekämpfung mit Beharrlichkeit verfolgt haben, auch von anderer Seite zur Richtschnur genommen wird.

Für einmal bleibt die Tatsache, daß vor der Kommission des Nationalrates die Bauerentschuldung nur durch die Stellungnahme der Sozialdemokraten gerettet worden ist. Es gilt, diese Haltung in der kommenden parlamentarischen Auseinandersetzungen konsequent weiterzubetätigen. Ich wiederhole, daß wir es nicht tun dürfen in der Hoffnung auf baldige und leichte propagandistische Erfolge. Diese sind noch keineswegs so nahe. Wir haben aber so und nicht anders zu handeln, weil diese Politik nach der Abwertung sich noch viel mehr aus den Notwendigkeiten der Solidarität mit dem Landwirt ergibt als bisher. Die offizielle Bundespolitik hat nach der Abwertung dieses eine Ziel vor allen andern im Auge: *Jede Preiserhöhung so viel als nur möglich zu vermeiden.* Wenn diese Linie wirklich eingehalten und in der kommenden Zeit nicht eine recht bedeutende Erhöhung aller Produktenpreise hingenommen werden soll, *dann ist die Bauernentschuldung notwendiger als je!* Wer aber die Bauernentschuldung ablehnt, der müßte eine allgemeine und sehr bedeutende Erhöhung der Milch-, Obst-, Gemüse-, Kartoffeln- und Fleischpreise zulassen, um den schuldhafterweise auf überzahlten Heimwesen sitzenden Schuldenbauern zur Entschuldung über die Produktion zu verhelfen. Die Nutznießer dieser Politik wären nicht in erster Linie die Schuldenbauern — diese hätten recht wenig davon — sondern die auf billig anliegenden Heimwesen bauernden Besitzbauern. Diese Politik aber bedeutete die Verewigung der Arbeitslosigkeit in der Exportindustrie und den Ruin der industriellen Gemeinwesen und der öffentlichen Finanzen. Demgegenüber ist aber darauf hinzuweisen, daß die seit der Frankenabwertung auf dem Kapitalmarkt eingetretene Veränderung geeignet ist, die Lage der Schuldenbauern etwas zu verbessern. Die Aufbringung der von Bund und Kantonen zu fordernden Mittel für die Durchführung der Entschuldung wird viel leichter fallen und die öffentlichen Finanzen bedeutend weniger belasten, als dies noch vor Monaten schien.

Ich möchte diese, im Vergleich zur Weitschweifigkeit des Themas sehr knappen Darlegungen nicht schließen, ohne noch jenem Gedanken Ausdruck zu geben, der von unserer Seite in der Eintretensdebatte der Kommission des Nationalrates unumwunden ausgesprochen worden ist: *Das Entschuldungsgesetz bringt keine dauernde Lösung des landwirtschaftlichen Verschuldungsproblems.* Es löst die sogenannte Bodenfrage so wenig als die Arbeitslosenversicherung die industriellen und monetären Krisen aufhebt. Trotzdem brauchen wir in dieser Zeit die

Arbeitslosenversicherung, und so auch brauchen wir das Entschuldungsgesetz trotz etwelchen Mängeln.

In diesem Zusammenhang sei hier schließlich noch eine Bemerkung angebracht zu dem Gutachten, welches das Bauernsekretariat im September dieses Jahres über die Erbpacht der nationalrätlichen Entschuldungskommission vorgelegt hat. Trotzdem dieses Gutachten mancherlei wertvolle Aufschlüsse bringt, erhalten wir von ihm keineswegs eine abschließende und überzeugende Behandlung des Problems, das auch die Heimstättengesetzgebung so nahe angeht, daß diese notwendigerweise einbezogen werden muß. Der Brugger Gutachter ist aber der bedauerlichen Voreingenommenheit und Einseitigkeit verfallen, die Erbpacht sich nicht anders denn als *staatliches Bodenmonopol* vorstellen zu können. *Dabei ist die Erbpacht auf gemeinnütziger Grundlage und als bäuerliche Institution denkbar, ohne daß der Staat ein einziges dieser Heimwesen besitzen muß.* Die großartige Entfaltung des bäuerlichen Genossenschaftswesens in der Schweiz, eine der bedeutendsten kollektivwirtschaftlichen Entwicklungen dieses Landes, hätte die Wege gewiesen, die zu einer gemeinnützigen Lösung der Bodenfrage führen können. Die schweizerische Landwirtschaft, die demnächst die Jahrhundertfeier ihrer ersten Genossenschaften feiern kann, schreckt man gewiß nicht mehr lange mit Gespenstern, die keine sind.

BUCHBESPRECHUNGEN

Die öffentliche Kritik und ihre rechtlichen Beschränkungen.

Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der deutschschweizerischen Gemeinwesen im Mittelalter, von Dr. *Hans Leist* (Diss.), Verlag Paul Haupt, Bern (80 Seiten).

Die Aktualität dieser rechtsgeschichtlichen Arbeit bleibt angesichts der heutigen Bestrebungen nach Einschränkung der öffentlichen Kritik unbestritten. Der Verfasser schließt mit dem Bekenntnis: »*Wirklich große Männer anerkannten die öffentliche Kritik als die treibende Kraft zur Aufwärtsentwicklung des Gemeinwesens* und gingen selber mit dem guten Beispiel voran ... *Die öffentliche Kritik ist immer dagewesen. Sie wird nie verstummen.*«

Das also wäre das Ergebnis einer mit Gewissenhaftigkeit und größtem Fleiß durchgeführten Untersuchung über die Rolle der Kritik in der Eidgenossenschaft der Vor-Reformationszeit! Eine tröstliche Lehre für eine Gegenwart, in der neuerdings angekündigte Ausnahmegesetze offenbar auch die öffentliche Kritik bedrohen. Der Verfasser stellt dar, wie das Recht auf freie Kritik in den Gemeinwesen des schweizerischen Mittelalters zu den Grundrechten des Volkes gehörte, das von diesem Rechte einen sehr weitgehenden Gebrauch machte. Erst in dem Maße, wie die Vorherrschaft bestimmter Klassen und Gruppen sich der Demokratie gegenüber durchsetzte, erlitt auch das Recht der freien Kritik die schwerste Beeinträchtigung. Diese Rechtsentwicklung zur Rechtlosigkeit belegt der Verfasser in reizvoller Weise durch eine große Zahl bestimmter Vorkommnisse, Tatsachen, Urteile. Wir vernehmen auch, wie um die Zeit des Stanser Verkommnisses die Länder dem Begehren der Städte auf Einschränkung der öffentlichen Kritik entgegentreten. Wer heute an der öffentlichen Aussprache Anteil hat um die Rechte der Kritik, sei es nun im Ratssaal, in der Volksversammlung oder in der Presse, wird den Feststellungen dieser wertvollen rechtsgeschichtlichen Unter-